Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme" erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Lokales und Provinzielles Reinh. Drescher, für die Inserate Rudolf Kochanski, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Pollender, Leipzig. — Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königstr. 5.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postanstalten vierteljährl. 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr: Die 7gesp. Kolonelzeile 20 Pfennig, Inserate v. auswärts 25 Pfennig, im Reklameteil Zeile 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernspr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 411.

Nr. 186. Halle, Mittwoch den 14. August 1918. 2. Jahrgang.

Was geht in Rußland vor?

Ueber die russischen Verhältnisse ist in Deutschland kaum mehr bekannt, als daß in der allgemeinen Verwirrung die Herrschaft der Bolschewisten wankt. Mag so manche Nachricht auch nur die Stimmung eines Stockholmer Kaffeehauses widerspiegeln, die elementare Tatsache, daß sie zum Schutz des deutschen Botschafters nicht fähig waren, daß sie ihn nicht seine offiziellen Staatsvisiten machen lassen konnten, ohne für sein Leben und damit für den Frieden mit Deutschland zu fürchten — diese eine Tatsache genügt.

Freilich haben alle Dinge zwei Seiten, und so haben denn auch die Bolschewisten eine entdeckt, die ihnen nicht nur günstig ist, sondern sogar zu kaum verhüllter Verspottung Deutschlands Anlaß gibt. Die Iswestija sagt, man könne von der Räte-Regierung nicht den Schutz der deutschen Regierung verlangen, wenn die starken deutschen Truppen das Leben Eichhorns in der Ukraine nicht zu schützen vermocht hätten!

Bei der allgemeinen Unklarheit lohnt es sich, einige charakteristische Tatsachen und Erscheinungen aus einem ausführlichen Bericht des Moskauer Korrespondenten der Frankfurter Zeitung aneinanderzureihen, ohne daß ihre innere Verbindung miteinander und ihre Eignung, als Basis sicherer Urteile zu dienen, geprüft werden soll.

Nach diesem Bericht sind alle Parteien in Rußland deutschfeindlich, auch die Bolschewisten! Der Unterschied liegt nur in dem Grade, oder richtiger gesagt in den Methoden, die als geeignetes Mittel dieser deutschfeindlichen Politik angesehen werden. Höchstens könnte man fragen, ob die Bolschewisten nicht in der Presse einen deutschfeindlicheren Ton anschlagen müssen, als in der praktischen Politik, um sich von ihren Gegnern nicht völlig den Rang ablaufen zu lassen. Bekannt ist ja, daß Lenin auch den schmerzlichen Brester Frieden mit dem Hinweis zu verteidigen sucht, daß er nur die Vernichtung der proletarischen Politik bis zum allgemeinen Zusammenbruch der diversen Imperialismen verhindern soll, daß er nur berufen ist, der Revolution eine „Atempause" zu verschaffen. Ganz im Sinne dieser Politik bezeichnet die Iswestija das augenblickliche Verhältnis zu Deutschland als einen kurzen Frist. Was von der bolschewistischen Politik in der nächsten Zeit zu erwarten ist, wird aus der Aufnahme hervorgehen, die die eben „zu einem gewissen Abschluß geführten Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen zum Brester Frieden" finden. Als Beiträge zur „Stimmung" der Bolschewisten sei aber erwähnt, daß das Kiewer Attentat kein Bedauern weckte, und daß der Streik der ukrainischen Eisenbahner durch offizielle Geldsammlungen auch in den politischen Räteorganisationen, unterstützt wurde. Die Redaktion der Prawda hat sich sicherlich auch nicht geängert, als sie mitteilen konnte, daß die Mörder des Grafen Mirbach gerade in die Ukraine entflohen seien, und daß ihre weitere Verfolgung dem deutschen Militär überlassen bleiben müsse. Anläßlich dieses Mordes wurden nur kleinere Götter vor die Pelotons gestellt. Die eigentlichen Mörder sind entflohen, die Inspiratoren Rankow und Starwinkow nach Sibirien entflohen und die Spiridonowa sitzt im Gefängnis, wo sie sich ganz auf ihre große Beliebtheit als Bürgen ihres Lebens verlässt.

Die linken Sozialrevolutionäre unterscheiden sich von den rechten dadurch, daß sie die Diktatur des Proletariats anerkennen und mit den Bolschewisten die Konstituante proklamieren. Außenpolitisch stehen die rechten Sozialrevolutionäre mit der Entente in offener Verbindung, während die linken über den Vertreter des amerikanischen Roten Kreuzes erst schüchtern Fühlung nehmen. Beiden Gruppen ist das Bekenntnis zum Terrorismus gemeinsam.

Unter den Kadetten unterscheidet man nach einem Brief des Barons Nolde von der Vossischen Zeitung einen ausgesprochen englandfreundlichen Flügel in Moskau und den Petersburger Flügel, der russische und nichts als russische Politik treiben will. Nach einer neueren Meldung hat sich aber auch die Petersburger Gruppe wieder zur Entente geneigt und Milukows Beziehungen zu Deutschland desavouiert, was mindestens als Symptom zu werten ist, wenn auch die augenblickliche politische Bedeutung der Kadetten nicht allzuhoch geschätzt wird.

Die Arztfrage eine soziale Frage.

Wiederum spielen sich in der praktischen Sozialpolitik einige Vorgänge ab, die den unwiderleglichen Beweis für die Dringlichkeit einer einschneidenden gesetzlichen Regelung der Arztfrage liefern. Es sind dies die Bestrebungen der organisierten Aerzte, die Honorare von den Krankenkassen wieder gewaltig zu erhöhen und ihre ablehnende Haltung gegenüber dem notwendigen Ausbau der Sozialversicherung, insbesondere der Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht der Privatangestellten und der allgemeinen Einführung der Familienhilfe (ärztlicher Behandlung und Heilmittel für die Familienangehörigen der Kassenmitglieder).

Der Lieblingswunsch der Aerzte ist die Einführung der unbeschränkten freien Arztwahl und die Honorierung nach Einzelleistungen auf Grund der amtlichen Gebührentaxe. Die Krankenkassen vermögen aus wirtschaftlichen Gründen diesem Verlangen in vollem Umfange nicht stattzugeben. Die Kassen können nicht jedwede Kontrolle und Garantie aus der Hand geben, auch erfordert ihr Geschäftsgang gewisse Regelmäßigkeiten und Sicherheiten in ihren Ausgaben. Es würde sonst aus der Kranken- eine Aerzteversicherung werden. Gibt es doch bereits schon eine ganze Reihe von Krankenkassen, die an wenige Aerzte mehr Honorar auszahlen als an ihre sämtlichen erwerbsunfähigen Kranken an Krankengeld, d. h. in vielen Fällen erhält ein Arzt für durchschnittlich zwei- bis dreimalige Ratschläge an den Kranken in der Woche mehr als der Kranke für seinen ganzen Lebensunterhalt an Barunterstützung bezieht. Wie hinreichend schon augenblicklich die Arzthonorare bei den Krankenkassen sind, geht daraus hervor, daß es eine ganze große Zahl von Aerzten gibt, die von einzelnen Kassen Einkommen von 20 000 bis 50 000 M. beziehen, im Essener Bezirk brachte es im Jahre 1917 ein Arzt auf ein Kassenhonorar von 61 563 M. Dazu kommen noch die Einkommen, welche die Aerzte von anderer Seite, von der Unfall- und Invalidenversicherung, aus der Armenfürsorge und nicht zuletzt aus der Privatpraxis beziehen. Nun behaupten die Aerzte allerdings, die angeführten hohen Honorare bezögen nur eine Anzahl „Kassenkönige". Angenommen, das sei so, so fällt die Schuld auf die Aerzte zurück, denn der „Kassenlöwe" ist nur ein Produkt der unbeschränkt freien Arztwahl, die einer Anzahl von Aerzten, die in fachlicher Fähigkeit nicht immer die tüchtigsten zu sein brauchen, einen großen Zulauf verschafft.

Trotz alledem sind jetzt die Aerzte an fast alle Krankenkassen mit Forderungen um Erhöhung der Honorare von 20 bis 50 v. H. herangetreten. Die Krankenkassenverbände haben allenthalben beschlossen, wo im einzelnen Falle das Bedürfnis zu Zulagen vorhanden ist, solche zu bewilligen, sie aber als allgemeine Regel abzulehnen. Das hat andererseits wieder die Aerzte (vergleiche ihre Tagung im Juni in Eisenach) zu drohenden Beschlüssen veranlaßt. In vielen Fällen (wie z. B. in Groß-Berlin) wenden die durch das Arztabkommen aus dem Jahre 1913 eingesetzten Schiedsinstanzen zu urteilen haben. Wie diese bei ihrer Zusammensetzung entscheiden, kann häufig von vornherein nicht zweifelhaft sein. So verurteilte das Schiedsgericht im Bezirke der Kreishauptmannschaft Zwickau eine kleine Kasse dazu, an drei Aerzte auf vier Jahre 40 000 M. Honorar nachzuzahlen, obgleich die Aerzte schon seither gut honoriert waren. Im Zusammenhang damit verlangt nun das Oberversicherungsamt Zwickau, daß nach den in der Entscheidung aufgestellten Grundsätzen bei allen Kassen des Bezirks verfahren werde.

Man sollte nun eigentlich meinen, daß die Aerzte mit der Krankenversicherung, die ihnen solche Vorteile bringt, sehr zufrieden sein würden. Aber weit gefehlt. Immer, so namentlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, haben sie sich gegen die Erweiterung des Kreises der Versicherten gewendet. Ihrem starken Einfluß ist es zu danken, daß alle Angestellte wie Handlungsgehilfen, Bureaubeamte, Werkmeister usw. nur der Krankenversicherung unterliegen, wenn sie nicht mehr wie 2500 M. Jahresarbeitsverdienst haben und daß jeder freiwillig Versicherte aus der Krankenkasse auszuscheiden hat, wenn er mehr wie 4000 M. jährliches Gesamteinkommen hat. Diese Beschränkungen sind namentlich gegenwärtig mehr wie drückend, nachdem eine so gewaltige Entwertung des Geldes eingetreten ist und die Gehälter allgemein erhöht wurden. Dem nachdrücklichen Verlangen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände aller Richtungen, der großen Krankenkassenverbände usw. auf Hinaufrückung jener Einkommensgrenzen hat aber die Reichsregierung bislang nicht entsprochen, weil — wie sie in einer Konferenz beteiligter Kreise und im Reichstag erklärte — eine solche Maßnahme nicht ohne Zustimmung der Aerzte durchgeführt werden könne. Die Aerzte aber geben ihr Einverständnis dazu nicht! Warum? Nach der Begründung ihres einschlägigen „Widerspruchs" auf dem Aerztetag in Eisenach halten sie die Erweiterung „nicht für notwendig" und „für unvereinbar mit den ideellen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen des ärztlichen Standes". Dr. Dippe-Leipzig führte aus, die Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle wirtschaftlich Schwachen führe zur Volksversicherung, die für die Aerzte zur Folge habe, „auf unsere Freiheiten zu verzichten". Die stetig zunehmende Einengung der freien Praxis dürfe „nicht ins leidlich bezahlte Beamtentum führen". Diese Worte bestätigen die oft von Kassenvertretern aufgestellte Behauptung, daß die Aerzte wohl recht viele Freiheiten und Bezüge, aber sehr wenig Pflichten haben wollen.

Wie die Dinge jetzt liegen, handelt es sich bei den hier aufgeworfenen Fragen nicht mehr um einen häuslichen Streit zwischen Krankenkassenvorständen und Aerztevereinigungen. Es dreht sich um Angelegenheiten der Sozialpolitik überhaupt. Und diese ist eine Sache des ganzen Volkes. Nachdem der Krieg so ungeheure Wunden geschlagen, muß mehr wie je „erst recht" Sozialreform getrieben werden, ganz besonders soweit die Gesundheitspflege, Mutterschaftsfürsorge und verwandte Dinge in Betracht kommen. Bei der Regelung dieser Fragen kann es auf vermeintliche, wirtschaftliche Interessen eines einzelnen, nicht umfangreichen Standes nicht ankommen. Weil es etwa 20 000 Aerzte im Deutschen Reiche wollen, dürfen nicht einige Millionen von Menschen Schaden erleiden, darf nicht die ganze Nation in der gesundheitlichen Entwicklung und körperlichen Kräftigung behindert werden. Die Wohlfahrt aller ist das oberste Gesetz!

Der gegenwärtige Stand der Arztfrage zeigt mehr denn je, wie widersinnig es ist, daß die Heilbehandlung der kranken Mitmenschen eine private Angelegenheit, die Ausübung der ärztlichen Praxis ein gewerbliches Geschäft ist. Der bestehende Zustand führt nur dazu, daß der Arzt als Geschäftsmann kein Interesse an gedeihlichen Gesundheitsverhältnissen hat, denn sie beschränken seine Einnahmen. Da diese Tatsachen mit den Bedürfnissen der Nation in Widerspruch stehen, muß endlich der Gesetzgeber eingreifen. Das Richtigste wäre die Verstaatlichung der Aerzte. Sollte sich die Gesetzgebung noch nicht dazu aufschwingen können, so müssen energische Schritte in der Richtung einer Verstaatlichung unternommen werden. Der Arzt muß endlich — es ist bezeichnend, daß dies heute noch nicht der Fall ist! — die Pflicht zur Behandlung kranker Mitmenschen auferlegt bekommen, und zwar zu bestimmten Sätzen der Gebührenordnung. Beamtete Aerzte sind in größerer Zahl anzustellen; die Krankenkassen müssen das unbeschränkte Recht haben, bestimmte Kassenärzte in gewünschter Zahl zu beschäftigen. Die Standesorganisationen der Aerzte sind in ihren Befugnissen zu beschränken usw. Im weiteren ist die Reichsversicherungsordnung in diesen Fragen zugunsten der Versicherungsträger auszugestalten.

Leider hat es sich schon oft gezeigt, daß die Gesetzgebung sich nicht recht an die Arztfrage herantwagte. Die Aerzte gehören zur herrschenden Gesellschaftsklasse, und die Herren Reichstagsabgeordneten sind meist Fleisch von ihrem Fleisch. Deshalb sind eben schon oft die wünschenswerten Maßnahmen unterblieben, und haben sich Zustände herausgebildet, wie wir sie oben schilderten. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet ist die Arztfrage eine soziale Frage, und zwar mit recht weitgehendem Gesichtsfeld.

K. H.

Belgien — eine Gabe der Vorsehung an Deutschland!

Zu welchen Mitteln die Vaterlandspartei greift, um für ihre Annexionswünsche Propaganda zu machen, lehrt ein Flugblatt, das der Niederrheinisch-westfälische Landesverein der Vaterlandspartei von Dortmund aus verbreitet, das angeblich von einem Fabrikarbeiter Karl Heimann in Hörde herausgegeben wurde, um, wie die ganze Abfassung des Flugblattes zeigt, namentlich die Arbeiter für die Vaterlandspartei einzufangen. In diesem Flugblatt, das in einer Versammlung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland in Herne-Dorsten eine nur zu berechtigte Kritik erfahren hat, heißt es wörtlich:

„Was ist nicht schon alles über Belgien geschrieben und gesprochen worden. Wenn wir in der Geschichte suchen, dann finden wir, daß derselbe Fall schon vor Tausenden von Jahren dagewesen ist und wenn in diesem Fall der Wille der Vorsehung so schön klargelegt ist, bitte ich den lieben Leser in der Bibel 5. Moses 2/26—36 nachzulesen. Warum mußte der König Sihon sich weigern, die Kinder Israel durch sein Land ziehen zu lassen? Warum mußte er seine Heere den Kindern Israel in den Weg stellen? Die Antwort gibt uns der 30. Vers: weil Land und Volk in die Hände der Israeliten kommen sollte, darum mußte der König Sihon den Kindern Israel den Durchzug verweigern. Liegt unser Fall in Belgien nicht gerade so?"

Also nun wissen wir's endlich! Belgien hat im August 1914 darum unseren deutschen Truppen den Durchzug verweigert, weil die Vorsehung Belgien als Besitz für Deutschland bestimmt hatte. In dem Flugblatt steht noch ausdrücklich: „Lassen wir uns gesagt sein, nichts in der Welt kommt von ungefähr, alles hat seinen Zweck, auch dieser Krieg." So geschmacklos für jeden religiös denkenden Menschen es ist, eine solche noch dazu ganz willkürliche Ausdeutung einer Bibelstelle wie diese zu politischen Zwecken, hier zu den Eroberungszielen der Vaterlandspartei, zu finden — so zeigt dieses Flugblatt andererseits mit erfrischender Deutlichkeit, daß die Vaterlandspartei jetzt augenscheinlich selbst daran verzweifelt, noch mit politischen und militärischen Gründen für die Annexion Belgiens werben zu können. Sie greift statt dessen zu den hier dargelegten Mittelchen. Für wie geistig beschränkt aber muß die Vaterlandspartei die deutsche Arbeiterschaft halten, daß sie mit solchen kindlich naiven Spekulationen an sie heranzutreten wagt! Dieses Flugblatt ist geradezu ein vernichtendes Dokument für die Volksfremdheit einer Partei, die sich mit dem Namen des Vaterlandes schmückt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180814-11/fragment/page=0001

Der Krieg im Westen.

wtb. Berlin, 13. August abends. Von der Ancre bis zur Avre ruhiger Tag. Zwischen Avre und Oise sind Teilangriffe des Feindes gescheitert.

•

Berlin, 13. August. Ein dichter Nebelschleier lag über dem Kampfgebiet, als am frühen Morgen des 8. August kurz nach 5 Uhr an der ganzen Front der Armee von Marwitz ein mächtiges Trommelfeuer einsetzte und 1¼ Stunden ununterbrochen anhielt. Unter dem Schutz einer Masse von Tanks, wie sie bisher noch nicht eingesetzt worden war, ging die feindliche Infanterie dann in tiefen Wellen zum Angriff vor. An vielen Stellen verhedelte der Feind das Gelände, auch aus Tanks wurden Nebelbomben geworfen, so daß sich der Angriff fast völlig unserer Sicht entzog. Auf dem linken Flügel griffen zwei bis drei englische Divisionen in der Gegend von Morlancourt an, südlich von ihnen rückten das australische Korps mit vier Divisionen und außerdem vier kanadische Divisionen an. Alle diese galten als besonders gute Angriffstruppen, die seit längerer Zeit nicht mehr im Gefecht gestanden haben. Auch ist festgestellt, daß vier französische Divisionen an den Kämpfen beteiligt gewesen sind. Die neuen englischen Riesentanks, die hier zum ersten Male auftraten, sind noch um einige Fuß länger und besitzen kräftigere Motoren. Der moralische Eindruck dieser Massenungetüme ist für den Verteidiger die Hauptgefahr. Diese Nervenprobe haben unsere Kämpfer glänzend überstanden. Ueberall da, wo die Tanks in den Bereich unseres Artilleriefeuers gerieten, wurden sie vernichtet.

In welcher Dichte die Engländer mit ihren Tanks angriffen, erhellt daraus, daß auf einem Divisionsabschnitt auf einer Breite von 4 Kilometern 45 zerschossene Tanks liegen blieben, die alle durch unser Artillerie- und Maschinengewehrfeuer vernichtet wurden. Rechnet man hinzu, daß ein großer Teil der Tanks entkommen ist, so können die Zwischenräume nicht mehr als 60—70 Meter betragen haben. Als Haupteinbruchsstelle für die Tankgeschwader hatte der Feind die vorspringenden Teile unserer Front gewählt, um in den Rücken unserer Infanterie zu gelangen. So stießen z. B. die Tanks nördlich von Moreuil von Thennes aus vor, wo der Avre-Abschnitt von ihnen nicht hätte überwunden werden können. Nicht weniger als drei englische Kavalleriedivisionen — und dies bedeutet die gesamte englische Kavallerie — standen bereit und griffen später, schwadronsweise verwendet, in den Kampf ein. Bei diesem Masseneinsatz von Tanks und Truppen, begünstigt durch die Ungunst des Wetters, gelang es dem Feinde bekanntlich, in beträchtlicher Tiefe einzudringen, stellenweise jedoch unter schweren blutigen Opfern. Nördlich der Straße Amiens—Peronne liegen die Toten in mehreren Reihen wellenweise hingemäht. Einzelne deutsche Maschinengewehrnester wehrten sich verzweifelt und brachten der den Tanks nur langsam folgenden Infanterie die ersten Verluste bei. Eine leichte Batterie vernichtete allein 10. eine andere 9 Tanks, ein Kraftwagen-Flakgeschütz erledigte fünf Tanks, fuhr dann zurück, da es sich verschossen hatte, um Munition zu holen, und schoß dann noch zwei weitere Tanks in Brand.

Bei Marcelcave und Fraierville wurden einzelne Schwadronen durch unser Maschinengewehrfeuer fast vollkommen vernichtet. Ueber alles Lob erhaben ist der Schneid der deutschen Infanterie, die stellenweise, der Tanks nicht achtend, diese hindurchfahren ließ und dann die nachfolgende Infanterie im Gegenstoß aufhielt. Es sind auch Fälle gemeldet, in denen die Infanterie der Tanks allein Herr wurde, indem sie an einer Stelle z. B. vier Tanks in Brand schoß und acht weitere außer Gefecht setzte. Dem Schneid unserer Infanterie und der Beweglichkeit der Artillerie, sowie ihrer vorzüglichen Schießleistung ist es zu danken, wenn der groß angelegte feindliche Angriff sehr bald zum Stehen kam und in den letzten beiden Tagen nicht mehr weiter Raum hat gewinnen können.

Berlin, 13. August. Die englischen Erkundungsversuche an der Ancre, die sich teilweise zu starken Teilangriffen verdichteten, waren am 12. besonders rege. Nach schlagartigem Artilleriefeuer griffen sie im Morgengrauen von Vourmezeele bis einschließlich Hammelsberg an. Sie wurden hier in gleicher Weise wie südlich des Diffebusch-Sees abgewiesen. Nicht besser ging es ihnen südlich der Bahn Bailleul—Hazebrouck. Die Wiederholung des Angriffs an dieser Stelle in den Abendstunden hatte gleichen Mißerfolg. Diese lebhafte Gefechtstätigkeit in Flandern bestärkt im Verein mit der Art, wie zwischen Ancre und Oise immer neue Divisionen in den Kampf geworfen werden, die Vermutung, daß Foch nach dem Ausweichen der Deutschen hinter die Vesle zum Gegenangriff überzugehen gedachte. Nur der erste Ueberraschungsangriff zwischen Ancre und Avre glückte dank des Nebels. Bereits die zweite Staffeloffensive zwischen Avre und Oise wurde von den Deutschen durch geschickte Ausweichen aufgefangen und verblutet sich jetzt in verzweifelten Frontalstürmen gegen die von der deutschen Führung gewählten günstigen Stellungen. Nach den schlechten Prophezeiungen, die sie erlebte, hat sich ihre Propaganda diesmal wahrscheinlich gehütet, von einem Durchbruch zu reden. Daß er trotzdem beabsichtigt war, geht aus der Art und Zahl der eingesetzten Kräfte, vor allem aus der Bereitstellung starker Kavalleriemassen sowie aus den Gefangenenaussagen einwandfrei hervor. Foch hat bisher keins seiner strategischen Ziele erreicht. Ein Vergleich mit den Erfolgen der ersten drei deutschen Offensiven liegt nahe und führt das Triumphgeschrei, das die Ententepropaganda anhebt, auf ihr richtiges Maß zurück.

Wendepunkt in der Großen Schlacht?

Berlin, 14. August. (T. U.) Die B. Z. am Mittag schreibt: Nach den Ereignissen der letzten 24 Stunden scheint, daß die große Schlacht im Westen im allgemeinen zum Stehen gekommen ist; damit sind aber örtliche Kämpfe nicht ausgeschlossen, die Verschiebungen einzelner Teile der Linien auf feindlicher oder unserer Seite zur Folge haben können. Nach wenigen Tagen ist mithin, dank unserem Widerstand, die englisch-französische Offensive nach ihren Anfangserfolgen in ein Stadium getreten, wo ihrem Vordringen in geschlossener Front ein Ziel gesetzt ist.

Die große Luftschlacht an der Somme.

Amsterdam, 13. August. (T. U.) Die Zeitungskorrespondenten im englischen Hauptquartier bezeichnen die Luftschlacht am Donnerstag und Freitag längs der Somme als die größte, die bisher in diesem Kriege stattgefunden hat. Die 50 englischen Maschinen, die am Donnerstag offiziell als vermißt gemeldet wurden, seien nur ein verhältnismäßig kleiner Teil sämtlicher Flugzeuge gewesen, die aufgeitiegen waren. Ein englisches Bombengeschwader wurde von 35 feindlichen Maschinen angegriffen und erlitt schwere Verluste.

•

Calais, 12. August. (Hanos.) Feindliche Flugzeuge überflogen trotz Sperrfeuers die Stadt, warfen Bomben und schossen aus Maschinengewehren.

Mannheim, 13. August. Wie die Neue Badische Landeszeitung meldet, ist Fliegerleutnant Hans Pippart aus Mannheim, Sieger in 21 Luftkämpfen, gefallen.

Oesterreichischer Heeresbericht.

wtb. Wien, 13. August. Amtlich wird verlautbart:

An der Tiroler Gebirgsfront haben Sturmpatrouillen des Schützenregimentes Nr. 37 einen gelungenen, für den Gegner verlustreichen Ueberfall auf die feindlichen Stellungen auf dem Monte Corno ausgeführt.

Die fortgesetzten Fliegerangriffe auf den Raum von Feltre fordern unter der italienischen Zivilbevölkerung zahlreiche Opfer.

Auf dem albanischen Kriegsschauplatze nichts von Belang.

Der Chef des Generalstabes.

Arras
Douai
Cambrai
Valenciennes
Tournai
Lille
Roubaix
Mons
Charleroi
Namur
Maastricht
Aachen
Eupen
Malmedy
Verdun
Longwy
Luxemburg
Trier
Saarbrücken
Metz
Nancy
Epinal
Belfort
Mülhausen
Basel
Straßburg
Karlsruhe
Mannheim
Mainz
Koblenz
Bonn
Köln
Düsseldorf
Essen
Amsterdam
Utrecht
Arnhem
Zutphen
Enschede
Osnabrück
Bremen
Hannover
Braunschweig
Magdeburg
Leipzig
Dresden
Berlin
Stettin
Danzig
Posen
Breslau
Glogau
Frankfurt
Kassel
Fulda
Würzburg
Nürnberg
Regensburg
München
Augsburg
Ulm
Stuttgart
Heilbronn
Frankreich
Belgien
Holland
Deutsches Reich
Nordsee
Ostsee
Ostende
Zeebrügge
Brügge
Calais
Boulogne
Dieppe
Le Havre
Cherbourg
Brest
Lorient
St. Nazaire
Nantes
Rouen
Paris
Reims
Chalons
Bar le Duc
Toul
Epernay
Soissons
Compiègne
Amiens
Abbeville

Halle und Saalkreis.

Halle, 14. August 1918.

Ferienende.

Die schulfreien Wochen der Hochsommerzeit sind ihrem Ende zugegangen. Auch für die Kinder rollt nun das Jahr in seine alten Geleise zurück. Alles Umherstellen, alle Ausgelassenheit muß jetzt verschwinden, muß sich nun Zaum und Zügel der Schulzucht wieder anlegen lassen. Die von der Ferienfreiheit auseinandergesprengte Schar hat sich nun gesammelt. Die Daheimgebliebenen können sich Wunderdinge von den auf die Reise gegangenen erzählen lassen. Neben den gebräunten und wohlgenährten Gesichtern nehmen sich die stadtfarbenen Kleinen doppelt schmal und blaß aus. Aber auch ihnen blitzt manches liebe Ferienerinnern froh aus den großen, blauen Kinderaugen. Auch ihnen hat die liebe Sommerungebundenheit gut getan, hat ihre Kinderwünsche erfüllt, ihr jugendliches Freiheitsbegehren im beschiedenen Rahmen gestillt.

Nun ziehen sie mit ihren Ranzen wieder zum erstenmal nach langer Zeit zur Schule. Laut klappern ihre Holzschuhe auf dem hallenden Pflaster der Gassen. Aber noch lauter laßt gehen die kleinen Zungen. Von einer übersprudelnden Wichtigkeit ist ihr ganzes kleines Wesen erfüllt. So unendlich viel gibt es von den stadtunbekannten Dingen und Geschehnissen zu erzählen: von den Hühnern und Enten, den Ziegen und Schafen, den Kälbern und Pferden, von Kirschen, Pflaumen, Beeren und Aehren. Eines will immer besser Bescheid wissen, als das andere. Und in den Kinderaugen steht noch unendlich mehr geschrieben, als die kleinen Lippen erzählen können. Die Phantasie verleiht dem kleinen Erlebnis Flügel. Aus einer bunten Herrlichkeit kommen die kleinen Menschenkinder geschritten. Der graue Alltag, der sich ihnen nun wieder auftut, vermag ihrer Erinnerung vorläufig noch keinen Zwang anzulegen.

Grau und vergrämt wie immer liegt das Viertel der Stadt, in dem diese Kleinen zu Hause sind. Ein Arbeiterbezirk ist es. Hohe Häuser flankieren die eintönigen Straßen. Häuser mit fast unzähligen, dunklen Fensterhöhlen. Häuser mit dumpfen, wenig liebliche Düfte aushauchenden Kellern. Häuser mit finsteren Toreinfahrten und engschachtigen Höfen. Aber die Kinderaugen sehen nichts von diesem grauruztigen Einerlei. Ihre Lippen lachen, ihre Augen leuchten, ihre Stimmchen zwitschern und jubeln vom Sommer aus dem sie kommen, den sie in vollen Zügen erlebt, an den sie sich eine treue und dauernde Erinnerung bewahren werden, lang über das Ferienende hinaus! (K.)

•

Auch nicht übel.

Ein recht eigenartiger Fall, der zum Lachen reizt und doch auch wieder eine recht ernste Seite hat, beschäftigt zur Zeit unsere Halleschen Stadtväter. Stadtrat Dr. Hauswaldt, der gegenwärtig beim Militär ist, hat sich für seine Stellung als völlig ungeeignet erwiesen. Am liebsten möchte man ihn entlassen; doch geht er nicht so ohne weiteres, sondern stellt seine Bedingungen. Nach dem Anstellungsvertrage ist er auf zwölf Jahre gewählt. Darauf fußend, erklärt er sich zum Abgang nur unter der Bedingung bereit, daß man ihm eine entsprechende Abfindung zahlt. Dazu ist man auch bereit, und steht sich genötigt, nicht weniger als 75 000 Mark dem Herrn zu opfern.

Der Fall zeigt, wie völlig verfehlt das System der Anstellung auf bestimmte Zeit ist, besonders auf solche von sehr erheblich langer Dauer. Im gewöhnlichen Erwerbsleben werden auch nur Anstellungen auf Kündigung vorgenommen, warum sollte das bei Stadträten nicht gehen? Kein Privatbetrieb begibt sich so unvorsichtig in die Gefahr, sich auf lange Zeit eine sich vielleicht als ungeeignet erweisende Arbeitskraft derart fest und lange auf den Hals zu binden. Die ganze Gefahr dieser hier bloßgestellten Anstellungsmethode wird recht deutlich beleuchtet durch folgende Bemerkung, die der Merseburger Correspondent zu dem Falle macht. Es heißt dort:

„Dr. H. war bekanntlich vor seiner Uebersiedelung nach Halle besoldeter Stadtrat in Merseburg. Der Werdegang Dr. Hauswaldts ist u. E. ein typisches Beispiel dafür, wie manche Kommunalbeamte zu Amt, Würden und Geld kommen, ohne daß entsprechende Leistungen vorhanden sind. Eine Stadt nach der anderen lobt einen solchen Beamten weg, bis schließlich kurzer Prozeß gemacht wird, wie in obigem Falle. Zu bedauern ist nur die betreffende Stadt, die einen solchen Beamten abfinden muß, während der Beamte selbst nur Vorteil davon hat. Diese Wegloberei wäre wert, daß sich einmal die Städtetage mit dieser Angelegenheit befassen, energisch Front dagegen machen und Abhilfe- und Vorbeugungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden."

Wir haben es hier also mit keinem Einzelfall, sondern mit einer Erscheinung zu tun. Danach können die Anstellungskommissionen für etwaige Reinfälle bei Bewerbungen billigerweise nicht verantwortlich gemacht werden. Um so mehr drängt der hier festgestellte Fall zu einer durchgreifenden Aenderung. Es ist doch ein starkes Stück, daß einem „ungeeigneten" Beamten geradezu ein Vermögen aus Gemeindemitteln an den Hals geworfen werden muß, statt ihn auf einfachste Weise ins Weite schicken zu können. Zum Schluß möchten wir fragen, ob sich nicht noch ein anderer Weg finden ließe, die Sache aus der Welt zu schaffen, ohne dem Herrn ein solches Opfer hinwerfen zu müssen?

•

Um wieviel ist die Lebenshaltung teurer geworden?

Ein Dresdner Bauarbeiter veröffentlicht im Grundstein eine eingehende Berechnung über die Kosten des Lebensunterhalts vor dem Kriege und jetzt. Er legt den Verbrauch einer vierköpfigen Familie zugrunde, die schon vor dem Kriege in ihrem Nahrungsmittelverzehr hinter der bekannten Marinesoldatenration zurückblieb. Im Kriege ermäßigte die Familie weiter ihren Verbrauch auf 72 Prozent der Friedensration. Trotzdem entsprach einem Kostenaufwand von 19.32 M. für die Friedensration eine Ausgabe von 57.26 M. wöchentlich für die Kriegsration oder nahezu eine Verdreifachung. Dabei umfaßt diese Kriegsration lediglich rationierte Waren und Gegenstände des freien Verkehrs und berücksichtigt nicht die Schleichhandelspreise. Mit der Verteuerung von Kleidung, Schuhwerk und Haushaltungsgegenständen beläuft sich die Verteuerung der Lebenshaltung auf glatt das Dreifache. Wo bleiben angesichts dieser Steigerung die Löhne der Arbeiter?

•

Schlechte Verkehrsaussichten für den Winter.

Ueber die Verkehrslage auf den deutschen Eisenbahnen wird von amtlicher Seite erklärt, daß auch in diesem Winter der Personenverkehr hinter dem Güterverkehr wird zurückstehen müssen. Wenn sich auch noch nicht sagen läßt, ob die Kohlenfrage in diesem Winter zu so einschneidenden Einschränkungen im Personenzugsfahrplan führen wird wie im Vorjahr, so muß doch betont werden, daß an eine Verbesserung der Fahrpläne und an eine Vermehrung der Züge im kommenden Winter nicht gedacht werden kann.

•

Aus Schwarz Weiß machen.

Eine bahnbrechende Neuerung ist, wie so viele andere, durch die Kriegsnöte veranlaßt, auf dem Gebiete der Baumwoll-Färberei zu verzeichnen. Der ständig sich steigernde Mangel an Baumwollstoffen hat eine restlose Verwendung auch derjenigen Waren notwendig gemacht, deren Absatz infolge unverkäuflicher Farben oder unmoderner Muster erschwert war. Nun konnte man nach dem bisherigen Färberverfahren zwar helle Stoffe in dunkle umfärben, aber nicht umgekehrt. Durch ein besonderes Verfahren können neuerdings auch alle dunklen Stoffe, selbst schwarz, entfärbt werden. Nach Proben sowohl von dichten wie klaren Geweben und Tüllen, die dem Dtsch. Konf. vorgelegen haben, sind die dunkelsten Farben in ein tadelloses Elfenbein oder Weiß verwandelt worden. Bemerkenswert ist dabei, daß die Stoffe weder in der Haltbarkeit noch im Aussehen das geringste eingebüßt haben. Das ist der Verwendung von Reduktionsmitteln zu verdanken, die lediglich den Farbenstoff zerstören, ohne den Baumwollfaden anzugreifen.

•

Eine wichtige Versammlung.

für Mitglieder aller Gewerkschaften findet Freitag, den 16. August, abends 8 Uhr, im Volkspark, Burgstraße, statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Vortrag: Die Forderungen der Gewerkschaften zum Arbeitskammergesetz.
2. Aussprache.

Das hiesige Gewerkschaftskartell ersucht um zahlreiches Erscheinen.

---

* Erzeugerhöchstpreis für Frühkartoffeln. Die Preisstelle der Provinzialkartoffelstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln für die Zeit vom 11. bis 17. August auf 9 Mark festgesetzt.

* Fahrpreisermäßigung zum Besuch von Zivilgefangenen. Der Minister des Innern hat folgenden Erlaß an die zuständigen Behörden gerichtet: „Da vom Feinde internierte Zivilgefangene nicht mehr allein in der Schweiz, sondern in allen neutralen Ländern zu Erholungszwecken untergebracht werden, ist es nach der Ansicht des Ministers der öffentlichen Arbeiten, zugleich als Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, geboten, die Fahrpreisermäßigung zum Besuch solcher Zivilgefangenen nicht länger auf Reisen nach der Schweiz zu beschränken, sondern sie allgemein bei derartigen Besuchsreisen in das neutrale Ausland zu gewähren. Es wird den Angehörigen der im neutralen Ausland befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen nicht immer möglich sein, die zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung vorgeschriebene Bestätigung der Lagerattverwaltung oder des behandelnden Arztes beizubringen, weil diese Kriegs- und Zivilgefangenen nur zum Teil in Lagerarzten oder in ärztlicher Behandlung sind. Daher genügt es, wenn bei Reisen nach dem neutralen Ausland außer dem Ausweis der Ortspolizeibehörde die Reisegenehmigung vorgelegt wird. Aus dieser Genehmigung hat hervorzugehen, daß es sich um eine Reise zum Besuch oder zur Beerdigung von deutschen Kriegs- oder Zivilgefangenen handelt, und daß der Fahrt nichts entgegensteht. Die Eisenbahndienststellen sind mit entsprechender Weisung versehen worden; den Privateisenbahnen wird nahegelegt werden, sich der Maßregel für ihre Strecken anzuschließen."

* Die Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren, die wir für den 1. Oktober d. J. schon angekündigt hatten, tritt nun auch nach einer soeben im Reichsanzeiger veröffentlichten Verordnung am genannten Zeitpunkt in Kraft. Zu den bestehenden Portosätzen werden die von uns gleichfalls bereits veröffentlichten Zuschläge erhoben. Das „billige" Ortsporto gehört dann der Vergangenheit an. Briefe bis 20 Gramm kosten 5, schwerere bis 250 Gramm 10 Pf. Zuschlag. Für Postkarten beträgt der Zuschlag im Ortsverkehr 2½, sonst 5 Pf. Der Fernsprecher wird um 20 v. H. verteuert. Postanweisungen bis 100 M. kosten 5, solche darüber 10 Pf., Telegramme 3 Pf. pro Wort mehr. Die Mehrbelastung der Bevölkerung ist also eine sehr empfindliche.

* Zum Schuhwarenhandel wird bekanntgegeben: Die bisherigen Erfahrungen im Schuhhandel sind nicht derart, daß es ratsam erscheint, es dem freien Ermessen des Schuhhändlers zu überlassen, ob er die Abgabe von Schuhwerk von der Vorlegung eines Ausweises abhängig machen will oder nicht. Die zuständigen Stellen

Deutscher Heeresbericht vom 13. Aug.

mtb. Großes Hauptquartier, 13. August. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Ypern am frühen Morgen heftiger Artilleriekampf. Feindliche Angriffe kamen in unserem Feuer nicht zur Entwicklung. Südlich von Merris wurden mehrfach wiederholte englische Teilangriffe abgewiesen. Vorfeldkämpfe beiderseits des La Bassee-Kanals und zwischen Scarpe und Ancre.

An der Schlachtfront ruhiger Vormittag zwischen Ancre und Avre. Südlich der Somme griff der Feind am Nachmittag zu beiden Seiten der Mümer-Straße Foucaucourt—Villers—Breitonneux an. Er wurde abgewiesen. Nördlich der Straße Amiens—Roye schlugen wir am Abend starke feindliche Angriffe ab. Zwischen Avre und Oise tagsüber heftiger Feuerkampf mit teilweise neu eingesetzten französischen Divisionen. Starke Kräfte griffen im Morgennebel dicht südlich der Avre sowie zwischen Tilloloy und nördlich von Elincourt an. Sie brachen vor unseren Linien zusammen; an einzelnen Stellen warfen wir sie im Gegenstoß zurück. Zwischen Tilloloy und Canny, westlich und südwestlich von Lassigny, setzte der Feind seine Angriffe bis zum späten Abend, südlich von Tilloloy sie zu fünf Malen fort; aus dem Mas-Grunde heraus stießen schwächere Kräfte vor. Wir schlugen den Feind zurück; vielfach blieben seine Angriffe schon in unserem zusammengefaßten Artilleriefeuer liegen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich und östlich von Fismes hatten örtliche Angriffsunternehmungen Erfolg und brachten Gefangene ein.

Gestern wurden 29 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Leutnant Udet errang seinen 53., Hauptmann Berthold seinen 43. und 44., Leutnant Freiherr v. Richthofen seinen 39. und 40., Leutnant Koennecke seinen 29., Vizefeldwebel Thom seinen 28., Leutnant Laumann seinen 24., Oberleutnant Freiherr von Boenigk seinen 21., die Vizefeldwebel Doerr und Mai ihren 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein Fehltritt.

14] Eine Bauerngeschichte aus dem Taunus von Fritz Ritzel (Mainz).

(Nachdruck verboten.)

Seit der Tiefenbonner Kirchweihe waren nunmehr acht Wochen vergangen, in deren Verlauf Franz mehrere Male von Dortchen Lamprecht aufgefordert worden war, seine Werbung bei ihren Eltern vorzubringen. Stets hatte er das Mädchen mit leeren Ausflüchten hinzuhalten gewußt; einmal erklärte er, die Auszahlung einer ihm zugefallenen Erbschaft abwarten zu wollen, bevor er als Freier vor den alten Gottfried Lamprecht träte, dann schützte er eine notwendige Reise vor oder versprach auch fest, am nächsten Tage zu kommen, ohne natürlich Wort zu halten. Schließlich mied er dem Mädchen aus, wenn er konnte und verhielt sich bei jedem Zusammentreffen immer ablehnender gegen dasselbe, immer hoffend, daß es auf diese Art zum Bruch käme. Eigentümlicherweise suchte die sonst so stolze Bauerntochter diesen Bruch durch ängstliche Nachgiebigkeit zu vermeiden, schien sogar einen solchen wie etwas Entsetzliches zu fürchten. Heute war es dennoch zu Ende gekommen.

Dortchen Lamprecht hatte den Burschen auf dem Waldwege, der von der Wiesenmühle nach dem Dorfe führte, erwartet und hatte ihn mit angstbebender Stimme gefragt, ob es wahr sei, daß er, wie die Leute erzählten, die Witwe Peng in Westerhahn zu heiraten gedenke. Franz hatte nicht geleugnet. Mit dürren Worten hatte er dem Mädchen erklärt, daß eine Bewerbung für ihn doch ganz aussichtslos sei und daß er nicht Lust habe, sich von dem alten Lamprecht zum Hause hinauswerfen zu lassen. Als Dortchen ihm darauf entgegenhielt, daß es sich um ihr Lebensglück handle und daß der Vater bei seiner leidenschaftlichen Liebe zu ihr da gewiß ein Einsehen hätte, da erwiderte er brüsk, daß er sein freier Herr bleiben wolle und durchaus nicht gesonnen sei, sein ganzes Leben unter der Botmäßigkeit ihrer Eltern zu stehen. Und als das empörte Mädchen ihm seine unzähligen Liebesschwüre in das Gedächtnis zurückrief, da hatte der gewissenlose Bursche es ausgesacht und hatte erklärt, daß, wenn er die alle heiraten wolle, denen er das Heiraten versprochen habe, dann müsse er zu den Türken übersiedeln, wo die Vielweiberei erlaubt sei. Uebrigens hätte er sie nicht für so dumm gehalten, das zu glauben, was er ihr vorgeschwatzt. Bei der klaren Erkenntnis des ungeheuerlichen Betrugs, dem sie zum Opfer gefallen war, hatte sich die zehrende Angst Dortchens in rasenden Zorn gewandelt. „Schuft", „Betrüger"! hatte sie ihm zugerufen, war auf ihn losgesprungen und suchte ihn am Halse zu würgen. Da hatte Franz sie grob zurückgeschleudert und ihr zugeschrien, sie solle ihn in Ruhe lassen und sich zum Teufel scheren. Dann war er davongeeilt, während das Mädchen ohnmächtig auf das Moos des Waldes sank. Wie von einer unangenehmen Last befreit, ging Franz, ein lustiges Stücklein pfeifend, seines Weges. Weit entfernt davon, auch nur eine Spur von Reue über seine gemeine Handlungsweise zu empfinden, war er im Gegenteil stolz darauf, daß auch die bielumworbene Tochter des reichen Lamprecht, wie so manche andere, es nicht vermocht hatte, dem Zauber seiner Persönlichkeit zu widerstehen. Die Herzensqual der Verlassenen kümmerte ihn wenig, das einzige, was ihn mit einiger Besorgnis erfüllte, war der Umstand, daß der Fehltritt des Mädchens möglicherweise Folgen haben könnte, die auch ihm unangenehm sein mußten, sobald die Eltern davon Kenntnis erhielten. Auch seine Braut durfte davon nichts erfahren, bevor die Hochzeit stattgefunden hatte, wenn er auch davon überzeugt war, daß die lebensfrohe Witwe derartige kleine Schwächen ihres Zukünftigen sehr milde beurteilen würde. Aber besser war besser. Wer er erst verheiratet und wohlbestellter Gastwirt im „Goldenen Adler" in Westerhahn, dann konnten ihm alle seine früheren Schätze samt ihren Angehörigen den Buckel hinaufsteigen. Morgen ging er nach Westerhahn und bestellte, wie er es mit seiner Braut vereinbart hatte, für den nächsten Sonntag das Aufgebot; in vierzehn Tagen war dann die Hochzeit.

In diesen Gedanken schritt Franz dem Wirtshaus zur „Goldenen Krone" zu, wo er nach Gesellschaft zu treffen hoffte. In der Tat fanden sich daselbst einige seiner Kameraden, bei welchen er Platz nahm, nicht ohne vorher einen erstaunten Blick nach einem der anderen Tische geworfen zu haben, an welchem Paul Höfer mit seinem Freunde Philipp Kraus saß. Das war man ja gar nicht gewohnt, den Paul hier an Werktagen zu sehen — der ging doch gewöhnlich nur Sonntags in das Wirtshaus. — Die Abneigung, die Paul Höfer gegen Franz Schwind hegte, wurde von diesem auf das leidenschaftlichste erwidert. Des Wiesenmüllers Sohn ärgerte sich darüber, daß Paul Höfer jeden Annäherungsversuch seinerseits kühl zurückgewiesen hatte und augenscheinlich bestrebt war, ihn, der doch bei dem größten Teil der anderen Burschen gewissermaßen eine führende Stellung einnahm, gar nicht zu beachten. Im Innern nannte er deshalb den ehemaligen Garbisten einen aufgeblasenen Kerl, der sich etwas darauf einbildete, daß er ein paar Batzen mehr wie andere Leute im Sack hatte. Wie mußte es ihn daher mit schadenfroher Genugtuung erfüllen, als er von Dortchen Lamprecht erfuhr, daß Paul Höfer um das Mädchen geworben hatte und zurückgewiesen worden war. Zurückgewiesen von Dortchen Lamprecht, die er, Franz Schwind, verschmähte. Die ganze Zeit her hatte der eitle selbstsüchtige Bursche auf die Gelegenheit gewartet, seinen vermeintlichen Widersacher mit dessen mißglückter Werbung zu verhöhnen und sich selbst mit der Eroberung des schönen Mädchens zu brüsten. Heute war diese Gelegenheit da. Das mußte ein Hauptspaß werden und ihm zu einem Triumph über den verhaßten reichen Bauernsohn verhelfen. Unter diesen Gedanken bestellte sich Franz eine Flasche Wein und begann an seinem Tische sofort das große Wort zu führen. Mit der ihm eigenen Gewandtheit wußte er seine vermeintlichen Vorzüge in das vorteilhafteste Licht zu stellen — Vorzüge, die ihm dazu verholfen hätten, daß er in vierzehn Tagen ein gemachter Mann sei. Dabei trank er wie ein Unsinniger; der ersten Flasche folgte bald die zweite und mit geschmeichelten Lächeln erzählte er, wie verliebt seine zukünftige Frau in ihn sei, so verliebt, daß sie die Hochzeit gar nicht abwarten könne. Auf die scherzhafte Frage von einem seiner Zuhörer, warum er denn die schöne Witwe nicht schon vor einem halben Jahr gefreit habe, — so lange ginge er ihr doch schon zu Gefallen —, erwiderte er übermütig, daß es doch auch noch andere schöne Mädchen gäbe, mit welchen man sich amüsieren könne, so lange man ledig sei. Dabei warf er einen höhnischen Blick nach Paul hinüber, der aber von den Prahlereien gar keine Notiz nahm und seine Unterhaltung mit seinem Freunde ruhig fortsetzte. Als aber der immer mehr sich erregende Franz rief:

„Jetz bin ich je glücklich all los, wenns an Träne hat gebe. Juchhe! Adje, tröst dich, Dortchel", da horchte Paul Höfer gespannt auf und als der Trunkene mit unzweideutigem Blick auf ihn fortfuhr:

„Jetz kann sie en anderer nemme, der wo sich vor e paar Woche en Korb bei ihr geholt hot!"

Da erhob sich der Verhöhnte und trat mit totenbleichem, entschlossenem Gesicht an den Tisch, an welchem Franz Schwind saß.

„Du hoft da en Name genennt vor alle Leit, en Name von ene brave Mädche und hoft gesagt, daß du des jetzt glücklich los wärst? Willst du damit sage, daß des Dortche je ma Ernst an dich gehabt hot?" (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180814-11/fragment/page=0003

haben gute Gründe, als sie dem Schuhhandel die Verpflichtung auferlegten, jedem Inhaber eines Schuhbezugsscheines Schuhwerk zu verkaufen, sofern passendes am Lager war. Es ist allgemein bekannt, daß zwischen Verkaufspersonal und Verbrauchern vielfach Beziehungen bestanden, die zu einer Bevorzugung einzelner zum Schaden anderer führten. Derartige Mißstände waren im großen Umfang eingerissen. Sie würden von neuem eintreten, wenn ein Verkäufer nach eignem Ermessen entscheiden könnte, ob er auf die Vorlage eines Ausweises verzichten will. Der Ausweiszwang soll nicht in erster Linie dem Schuhhändler dienen, sondern der Allgemeinheit der Verbraucher.

* **Verwendung von Binnenfahrzeugen zu Lagerzwecken.** Es hat sich ergeben, daß zeitweise Binnenfahrzeuge in stärkerem Umfange zu Lagerzwecken herangezogen werden, als dies angesichts des zur Verfügung stehenden festen Lagerraumes mit der jeweiligen Transportlage vereinbar ist. Am stärksten hat sich dies am Rhein gezeigt, wo allein gegen Ende 1917 weit über 100 Kähne mit einer Tragfähigkeit von insgesamt mehr als 120 000 Tonnen zu Lagerzwecken verwandt wurden. Aber auch auf den übrigen Wasserstraßen, insbesondere der Elbe, hat sich, namentlich zu Zeiten niedrigen Wasserstandes, eine solche zweckwidrige Benutzung der Fahrzeuge bemerkbar gemacht. Diese Verwendung der Kähne schränkt die verfügbaren Wassertransportmittel ein. Sie erhöht die ohnehin schon vorhandene Knappheit an Fahnraum und wirkt dadurch frachtsteigernd. Zwecks Verhinderung und Beseitigung dieses Uebelstandes ist die in der heutigen Nummer veröffentlichte Bekanntmachung des stellv. Kommandierenden Generals erlassen, die grundsätzlich ein allgemeines Lagerverbot vorsieht. Dieses Lagerverbot soll jedoch nicht schlechthin gelten, es ist vielmehr von vornherein die Möglichkeit weitgehender Ausnahmen, je nach Lage des Verkehrs, offen gehalten worden. Es ist deswegen nicht nur vorgesehen, daß die Dienststellen der Schiffahrtsabteilung von Fall zu Fall die Lagererlaubnis erteilen können, sondern auch, daß die Schiffahrtsabteilung allgemein oder unter Beschränkung auf bestimmte Güterarten oder auf bestimmte Schiffsgrößen von vorgesehenen Verpflichtungen Befreiung erteilen kann. Von dieser Befreiungsmöglichkeit wird die Schiffahrtsabteilung weitgehendsten Gebrauch machen und die Verordnung sonach nur anwenden, wenn sich in der Tat eine Notlage herausstellt. Dann wird die Anwendung der Verordnung dazu beitragen, die Schwierigkeiten der Frachtraumbeschaffung zu beseitigen und die Frachtsteigerung hintanzuhalten.

* **Bau der Straße.** In der Delitzscher Straße stürzte ein mit Heu beladener Wagen um. Durch den Vorfall wurde der Straßenbahnbetrieb kurze Zeit gestört. — Ein in einem Hausvorbau der Seebener Straße nächtigender Schulknabe wurde seinen Eltern zugeführt.

* **Wem fehlt die Handtasche?** In einer Schankwirtschaft wurde von einem fahnenflüchtigen Soldaten eine rotbraune gerippte Leder-Reisehandtasche verkauft. Letztere ist 20—20 Zentimeter groß, hat eine Außentasche mit Ueberklappe, an deren Riemen sich zwei weiße verzierte Messingknöpfe befinden. Der Boden ist an den Ecken mit Messingbeschlägen verziert. Der Bügel hat Scharnierbänder aus Messing, ist außen braunlackiert und innen reich ziseliert. Der Griff besteht aus geflochtenen Lederriemen. Die Handtasche ist innen mit blauer Moireeseide ausgelegt. Der Eigentümer oder Personen, die über die Herkunft der augenscheinlich aus einer Straftat herrührenden Handtasche Angaben machen können, werden ersucht, sich bei der Kriminalpolizei, Dreyhauptstraße 4, Zimmer 70 oder 73 zu melden, dort kann die Handtasche in Empfang genommen werden.

Theater, Sehenswürdigkeiten usw.

Bad Wittekind. Heute Mittwoch abends 8 Uhr findet ein Abendkonzert vom Stadttheater-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Karl Röhren statt. Im ersten Teil werden Tonwerke von Weber, Boderewski und Bizet, im zweiten Teile ausschließlich von Wagner und im dritten Teile von Johann Strauß, Oskar Strauß, Linde und Waldteufel geboten. Die Wahl und die Ausführung dieser Werke bürgen dafür, den Zuhörern einen genußreichen Abend zu bereiten. Der Besuch dieses Konzertes wird daher bestens empfohlen. Der Eintrittspreis beträgt für Erwachsene 35 Pf. und für Kinder 20 Pf. Dauerkarten haben Gültigkeit. (Siehe Anzeige.)

Aus der Provinz.

Das Vermögen der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

In der Invalidenversicherung werden auf Grund ihrer versicherungstechnischen Einrichtungen große Kapitalien angehäuft. Sie betrugen z. B. Ende des Jahres 1917 im ganzen Reiche annähernd 2600 Millionen Mark. Die Landesversicherungsanstalten sind schon wiederholt dazu aufgefordert worden, die Kapitalien in „gemeinnütziger" Weise anzulegen, wie es § 1356 der Reichsversicherungsordnung zuläßt. Hiernach muß nur ein Viertel des Vermögens in Anleihen des Reiches oder der Bundesstaaten angelegt werden. Die Hälfte könnte sogar außerhalb der Grenzen der Mündelsicherheit vergeben werden.

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Merseburg besaß Ende des Jahres 1917 ein Vermögen von rund 135 Millionen Mark. Man sieht, daß die große „Sparsamkeit", die oft bei Rentengewährung geübt wird, recht überflüssig ist. Von dieser Summe sind bis Ende 1917 zusammen 55 031 787 M. für gemeinnützige Zwecke ausgeliehen worden. Rund 9 Millionen Mark sind inzwischen wieder zurückgezahlt worden, so daß der Bestand rund 46 Millionen Mark betrug. Dazu kommen noch 1 560 102 M. für eigene Anstalten (Lungenheilanstalten, Genesungsheime usw.).

Von der Gesamtsumme der zu gemeinnützigen Zwecken hergegebenen Gelder entfällt der größte Teil, nämlich über 18 Mill. Mark, auf die „Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses". Die Gelder kamen zur Bodenverbesserung, Ent- und Bewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken, Moorkultur, Aufforstung, Wegefau, Kleinbahnen, Hebung der Viehzucht, Linderung der Futternot usw. Man kann im Zweifel sein, ob diese Anlagen immer gemeinnütziger Art waren und ob nicht manche Agrarier recht private Vorteile davon hatten.

Weiter wurden 14¼ Millionen Mark zur Arbeiterwohnungsfürsorge hergegeben. Der weitaus größte Teil kam zum Bau von Arbeiterfamilienhäusern, und zwar wurden zu dem Zwecke ausgeliehen 9¼ Millionen Mark an Genossenschaften, Bau- und sonstige gemeinnützige Vereine, 1¼ Mill. Mark an Gemeinden und ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, 2¾ Mill. Mark direkt an Versicherte (Arbeitnehmer) selbst und ¾ Mill. Mark an Unternehmer zum Bau von Werkswohnungen. Außerdem wurde annähernd eine halbe Million Mark zum Bau von Herbergen, Gesellenhäusern und ähnlichen Ledigenheimen hergegeben. Die Ausleihung geschah zu einem Zinsfuß von 2¾ bis 4 v. H. Etwa zwei Millionen Mark wurden außerhalb der Grenzen der Mündelsicherheit hergegeben. Die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat für die Ausleihung von Geldern zum Zwecke der Arbeiterwohnungsfürsorge „Bedingungen" aufgestellt, die direkt von der Anstalt in Merseburg bezogen werden können.

Zu sonstigen „Wohlfahrtseinrichtungen" wurden 22½ Mill. Mark ausgeliehen, und zwar 7¾ Mill. Mark zum Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Invalidenund Erholungsheimen, Siechenhäusern usw., 4½ Mill. Mark kamen zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen, Friedhöfen usw., rund 2 Millionen Mark wurden zur Errichtung von Schulen und Kirchen und ähnlichen Zwecken „für Erziehung und Unterricht" aufgewendet. Der Rest von 7¾ Millionen Mark kam zu sonstigen Wohlfahrtszwecken. Hier geschah die Ausleihung meist zu einem Zinsfuß von 3 oder 3½ v. H.

Der Rest des Vermögens ist in Wertpapieren, meistens des Reiches (Kriegsanleihen) angelegt. Zu bedauern ist, daß nicht die „eigenen Veranstaltungen" eine größere Ausgestaltung erfahren haben. Es ließe sich da viel arrangieren.

Zöthen. Noch immer Dr. Dieck. Bekanntlich ist Herrn Dieck doch noch die Verpachtung seiner Grundstücke und der Verkauf seines gesamten Inventars gestattet worden. Stolz auf seinen vermeintlichen Erfolg und auf den Ruhm, urplötzlich eine vielbekannte Persönlichkeit geworden zu sein, veröffentlicht er folgende landrätliche Zuschrift:

„Auf Grund der angestellten Ermittelungen teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich gegen die Einzelverpachtung Ihres Gutes und die Verbuhrung des landwirtschaftlichen Inventars keine Bedenken mehr einzuwenden habe. gez. von Grone."

Hierzu erklärt Dr. Dieck:

„Damit wäre ich gerechtfertigt, sollte ich aber vielleicht noch meine landwirtschaftliche Eigenwirtschaft aufgeben müssen, so geschähe das in erster Linie, weil der Krieg mir die nötigen Beamten und Arbeiter nahm und ich selbst als altersschwacher Greis mich doch nicht mehr unter den 4800 Kriegsgesetzen und 33 000 Bundesratsverordnungen, welche der Fortschrittsmann Krüger neuerdings als vorhanden feststellte und die doch wohl zur Mehrzahl die volksernährende Landwirtschaft berühren, würde herausfinden können und somit gewärtigen müßte, infolge von Uebertretungen mein Leben im Gefängnis zu beschließen oder das Erbe meiner Kinder durch exorbitante Strafsummen aufzezehrt zu sehen. Ich ziehe mich also am Ende doch wohl besser von jeder geschäftlichen Betätigung zurück."

Herrn Dicks Aeußerungen zeigen, daß er den eigentlichen Kern seines Falles immer noch nicht erfaßt hat. Es mag ihm darin so wie vielen andern seinesgleichen gehen. Sie denken nur an sich, für das Allgemeinwohl haben sie wenig Sinn und die wirklichen gegenwärtigen Leiden der breiten Volksmassen kommen ihnen kaum zum Bewußtsein.

Sangerhausen. Rohe Grabschändung. Hier sind vier Grabsteine von ihrem Sockel auf die Gräber gestürzt, wo sie den Blumenschmuck zum Teil begruben. Rowdies haben von außen her über das Geländer an den Denkmälern geklettert, und die vier, die ihrem Müten nicht standhielten, auf die Gräber gestürzt. Am Dienstag oder Mittwoch abend sollen mehrere jugendliche Personen beobachtet worden sein, die sich am Friedhofzaun zu schaffen machten. Von den Tätern ist noch nichts ermittelt.

Schönau. Ein Opfer des üblen Eifers, immer gleich jede Kleinigkeit polizeilich zur Anzeige zu bringen, ist hier ein 13jähriger Junge geworden. Eine Anzeige wegen unerlaubten Aehrenlesens hat den Jungen derart in Aufregung versetzt, daß er sich vom Zuge überfahren ließ. Er war sofort tot.

Letzte Lokal- und Provinznachrichten.

Halle, 14. August 1918.

Bad Wittekind. Auf das heute abend stattfindende Abendkonzert wird besonders hingewiesen.

Arbeiter-Sekretariat, Halle (Saale).
Im Hause der Gewerkschaften, Harz 42/44, Zimmer 5 bis 7.
Sprechstunden nur wochentags von 11—1 Uhr und abends von 5—8 Uhr. Sonnabend nachmittags und Sonntags geschlossen.

Städtischer Nahrungsmittelverkauf.

Quark. Donnerstag, auf Abschnitt 12 des Einkaufsscheins über Molkereierzeugnisse bei den Milchhändlern Scharfe, Rudolf-Haymstraße 35, Kraneis, Diesdauer Straße 6 und in der Verkaufsstelle der Niemberger Molkerei, Beesener Straße 1 (8—12 Uhr). Jedes Kind von 6—12 Jahren ½ Pfund für 37 Pfennig. Zugelassen Nr. 21 501—23 000 und 28 001 bis 30 000 der neuen Lebensmittelscheine.

Eier. Donnerstag, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 69 001—71 000, nachmittags von 2—6 Uhr Nr. 71 001—74 000 der Lebensmittelscheine in der Talamtschule. Jede Person ein Stück für 33 Pfennig.

Kunsthonig. Von Donnerstag an jede Person ½ Pfund. Lose Ware 73 Pf., Paketware 75 Pf. pro Pfund auf Marke 220 des Warenbezugsscheins 17.

Gerstenmehl für Kinder. Donnerstag, vormittags von 8—12 Uhr Nr. 40 001—48 000, nachmittags von 2—6 Uhr Nr. 48 001 bis 57 000 in der Talamtschule auf Abschnitt F der besonderen Warenbezugskarte für Jugendliche von 12—17 Jahren und auf Abschnitt H der besonderen Warenbezugskarte für Kinder von 6—12 Jahren. Jede Person ½ Pfund für 38 Pfg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und dem Gesetze vom 11. 12. 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

§ 1.

Die Besitzer der Binnenschiffe, die im Bezirke des stellvertretenden Generalkommandos IV. Armeekorps zu Lagerzwecken benutzt werden sollen, haben

a) hiervon rechtzeitig der Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldeisenbahnwesens, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 19, oder der von ihr bestimmten Dienststelle Mitteilung zu machen. (Meldepflicht.) In der Meldung sind anzugeben:
   1. Name und Heimatsort des Fahrzeuges,
   2. Vor- und Zuname, Wohnort, Alter und Militärverhältnis des Schiffers und jedes Mannes der Besatzung,
   3. Vor- und Zuname, Wohnort des Schiffseigners (bei Firmen genaue Bezeichnung der Firma und des Sitzes),
   4. bei gemieteten Fahrzeugen Name (Firma) des Vermieters und Mieters, sowie Dauer des Mietverhältnisses,
   5. Größe (Tragfähigkeit) des Fahrzeuges,
   6. Art, Gewicht und Menge des zu lagernden Gutes,
   7. der geplante Liegeort des Fahrzeuges;
b) die Genehmigung der Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldeisenbahnwesens oder der von ihr bestimmten Dienststelle einzuholen, daß das Fahrzeug zu Lagerzwecken benutzt werden darf. (Lagererlaubnis.)

Ohne diese Genehmigung ist das Benutzen von Binnenschiffen zu Lagerzwecken im Korpsbezirk verboten.

§ 2.

Die Schiffahrtsabteilung kann die nach § 1 Verpflichteten nach Maßgabe der Verkehrsverhältnisse unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes von der Meldepflicht (§ 1a) und der Verpflichtung zur Einholung der Lagererlaubnis (§ 1b) allgemein oder unter Beschränkung auf bestimmte Güterarten oder auf bestimmte Schiffsgrößen zeitweilig befreien. Von der Befreiungsbefugnis wird, soweit es die Verkehrserfordernisse zulassen, im weitestgehenden Umfang Gebrauch gemacht werden.

Die Befreiung und der Widerruf derselben erfolgen durch öffentliche Bekanntmachung.

§ 3.

Binnenschiffe, welche bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder Außerkrafttreten der Befreiung (§ 2) für Lagerzwecke benutzt werden, sind auf Verlangen der Schiffahrtsabteilung oder der von ihr bestimmten Dienststelle binnen einer von dieser zu bestimmenden Frist zu löschen.

Die Frist soll, sofern nicht das Verkehrsbedürfnis die Einhaltung einer kürzeren Frist erfordert, wenigstens 8 Tage betragen.

§ 4.

Die Entscheidungen der Schiffahrtsabteilung erfolgen unter der Verantwortlichkeit des Kommissars des Feldeisenbahn-Chefs in der Kriegsbetriebsleitung.

§ 5.

Die Anordnungen und Befugnisse der Reichsmarinebehörden werden durch diese Bekanntmachung nicht berührt.

§ 6.

Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

§ 7.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. August 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 3. August 1918.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps.
Sontag,
1454] Generalleutnant.

Tüchtige Brunnenbauer
für sofort oder später gesucht. [1450
Gebrüder Hamann, Magdeburg,
Verlängerter Lorenzweg.

Umpreßhüte
werden angenommen.
Umarbeitungen nach neuesten Formen.
Große Auswahl neuer
Velour-, Samt- und Filzhüte.
Fritz Mösenthin
Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

Arbeiter, abonniert auf die Volksstimme!

Dr. Ed. David MdR.:
Wer trägt die Schuld am Kriege?
Diese Frage hat Genosse Eduard David in einer vor dem holländisch-skandinavischen Friedenskomitee in Stockholm am 6. Juli 1917 gehaltenen Rede beantwortet. Diese Rede ist unter vorstehendem Titel soeben in unserem Verlag im Druck erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die imperialistischen Grundursachen. — Die Entente als Weltverteilungssyndikat. — Die Politik der Zentralmächte. — Die Entreißung Deutschlands. — Die Größe der Gefahr für Deutschland. — Der Ausbruch der Krisis usw.
Die Broschüre ist auch durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Preis beträgt 1.— Mk.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Volksstimme, Gr. Ulrichstr. 27

Liköre
Pfefferminz-Likör, Flasche M. 2.15
Magenbitter- „ „ „ 2.15
Wermut- „ „ „ 3.75
Kirsch- „ „ „ 3.95
Sherrybrandy- „ „ „ 3.95
Sämtliche Getränke alkoholfrei.
Kaufhaus H. Elkan,
1396] Leipziger Straße 87.

Zoo
Donnerstag, 15. August nachmittags 4 Uhr und abends 7½ Uhr:
Konzerte
vom [1456
Stadttheater-Orchester.
Leitung: Kapellmeister Karl Röhren.
Eintrittspreise für Erwachsene 50 Pf., von 7 Uhr ab 35 Pf., Kinder 20 Pf.
Militär ohne Dienstgrad zahlt vormittags 10 Pf., nachmittags 20 Pf.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

Bad Wittekind.
Heute abend 8 Uhr:
Abendkonzert
vom [1455
Stadttheater-Orchester.

Weißenfels.
Gasthof Roter Löwe.
Freundliches Familienlokal der Neustadt.
Empfiehlt täglich, auch außer dem Hause, vorzüglich gepflegtes [1377
Oettler-Lagerbier, hell,
sowie Kulmbacher St. Petri, dunkel.

Schuhe
werden mit Lederstücken und Lederriemen besohlt und repariert. [1100
Hoffmann, Schützenstr. 20.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17062977519180814-11/fragment/page=0004